

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Mai d. J. beschlossen,

1. daß die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt werden, aus Billigkeitsrücksichten im Sinne der Ziffer 2 des §. 5 des Zolltarifgesetzes Zollfreiheit für Ausstattungsgegenstände solcher Zollländer zu bewilligen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Ausland genommen haben;
2. daß hierbei das durch den Bundesrathsbeschluß vom 19. November 1886 vorgezeichnete Verfahren (vergl. Ziff. II der Bekanntmachung auf S. 401 und 402 des Central-Blatts von 1886) Anwendung zu leiden hat.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Mai d. J. beschlossen, die Steuerdirektivbehörden zu ermächtigen, denjenigen Brennereibesitzern, deren wirthschaftliche Lage dies erforderlich macht, auf ihren Antrag die Zahlungsfristen für die in den Monaten Mai bis einschließlich August d. J. fällig werdenden kreditirten Maischbottichsteuer-Beträge um eine weitere Frist bis zu drei Monaten zu verlängern.

Auf Grund des Beschlusses des Bundesraths vom 12. April d. J. sind die Funktionen der Direktivbehörde des vereinsländischen Hauptzollamts zu Hamburg, welche in Gemäßheit des Beschlusses des Bundesraths des Zollvereins vom 27. Juni 1868 bisher die königlich preussische Provinzial-Steuerdirektion zu Altona wahrgenommen hat, vom 1. Mai d. J. ab bis zum Anschlusse Hamburgs an das Zollgebiet dem königlich preussischen Geheimen Ober-Finanzrath Pochhammer in Hamburg übertragen worden.

Derselbe ist in dieser Eigenschaft dem königlich preussischen Finanzministerium unterstellt und wird die Geschäfte der bezeichneten Direktivbehörde unter der Firma: „Der königlich preussische Geheime Ober-Finanzrath“ führen.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Franz Groß, ohne Stand,	geboren am 3. Januar 1874 zu Ober-Thomasdorf b. Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	23. April d. J.
2.	Louis Delana, Tagner,	geboren im August 1858 zu Bonnauz, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	5. März d. J.
3.	Johann Jakob Künzler, Weber,	geboren am 25. Oktober 1845 zu Walzenhausen, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	derselbe,	12. April d. J.
4.	Johann Küffer, Arbeiter,	geboren am 21. September 1851 zu Perlé, Luxemburg,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	26. April d. J.
5.	Ernst Medard, Arbeiter,	geboren am 4. Oktober 1858 zu Merle, Departement Loire, Frankreich,	desgleichen,	derselbe,	27. April d. J.
6.	Josef Praml, Glasbläser,	geboren am 19. März 1871 zu Altgradista, Ungarn,	Landstreichen,	derselbe,	1. Mai d. J.

Carl Heymanns Verlag, Berlin. — Gedruckt bei Julius Sittensfeld in Berlin.

